



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 24.06.2024 - Nummer 196

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

196 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 224, letzte Änderung veröffentlicht am 02.12.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 31, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Studiums

- 1. Der Titel des Studiums wird von „Statistik“ geändert auf „Statistik und Data Analytics“.*
- 2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- 1. Der Titel des Pflichtmoduls „Einführung in die Inferenzstatistik“ wird ergänzt um die Wortfolge „und Data Science“. Der Titel wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*
- 2. Im Pflichtmodul „Einführung in die Inferenzstatistik“ werden die Titel der Lehrveranstaltungen in der Modulstruktur geändert auf „VO Inferenzstatistik und Data Science“ sowie „UE Inferenzstatistik und Data Science“.*
- 3. Der Titel des Pflichtmoduls „Decision Support“ wird ergänzt um die Wortfolge „und Data Analytics“. Der Titel wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*

4. Der Titel des Pflichtmoduls „Statistik hochdimensionaler und komplexer Daten“ wird auf „Big Data und Uncertainty Quantification“ und der Modulcode auf von „HDKD“ auf „BDUQ“ geändert. Der Titel und der Modulcode werden im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 196, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou